

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Steffen, Petra

Tel. Nr.:

82-2416

Datum:

07.12.2018

1. Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.02.2019	öffentlich
2. Gemeinderat	25.02.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:
FB 6

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 53.300,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

26.650,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 26.650,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 600,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 200,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

0,00 €

Jährliche Belastungen 800,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Steffen, Petra

Tel. Nr.:
82-2416

Datum:
07.12.2018

Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, dass zur Erhöhung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs, der Gerichtsplatz an das dynamische Parkleitsystem entsprechend Variante 2 anzuschließen ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Steffen, Petra

Tel. Nr.:
82-2416

Datum:
07.12.2018

Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

Zur Verringerung der Belastungen der Anwohner in den Straßenzügen Gerber- und Ritterstraße durch Parksuchverkehr, der durch Aufsuchen der Parkstände auf dem Gerichtsplatz entsteht, wurde die Verwaltung mit Beschluss zur Drucksache Nr. 107/18 beauftragt, die Einbindung des Gerichtsplatzes in das dynamische Parkleitsystem zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen.

1. Einleitung

Das bestehende Parkleitsystem der Stadt Offenburg wird gemäß Beschluss Nr. 107/18 in 2019/2020 ausgebaut. Es werden insgesamt 11 Parkieranlagen eingebunden, von denen 8 Anlagen an die Parkleitzentrale angeschlossen sind. Die bisher eingebundenen Parkhäuser oder Tiefgaragen sind Parkieranlagen, die dazu dienen, den öffentlichen Raum vom Parkdruck zu entlasten.

Im Rahmen der Behandlung in den Gremien wurde die Verwaltung beauftragt, die Einbindung des Gerichtsplatzes zu prüfen.

Der Gerichtsplatz, der östlich vom historischen Ritterhaus liegt, bietet eine der wenigen oberirdischen Parkmöglichkeiten in der südlichen Innenstadt. Er wird bevorzugt von Ortskundigen, aber auch von Ortsfremden angefahren. Er verfügt über 47 Stellplätze. Die Bewirtschaftung findet über einen Parkscheinautomaten statt; je angefangene 20 Minuten sind 0,50 € zu zahlen, die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.

Um vergebliches Aufsuchen des Gerichtsplatzes zu vermeiden und den Parksuchverkehr zu reduzieren, wurde geprüft, ob eine Erfassung der Belegung der Parkieranlage ohne eine Schrankenanlage möglich ist und der Parkplatz mit dem dynamischen Parkleitsystem verbunden werden kann.

2. Lage

Der Parkplatz liegt im Stadtzentrum. Die Anfahrt erfolgt über die Ritter- oder Gerberstraße.

In den angrenzenden Straßen sind die vorhandenen Parkmöglichkeiten größtenteils den Anwohnern vorbehalten. In der Gerberstraße stehen im direkten Umfeld des Gerichtsplatzes 17 weitere Parkstände als Kurzzeit-Parkplätze oder in Doppelnutzung zur Verfügung (Bild 1).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Dezernat/Fachbereich:

Bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Steffen, Petra

82-2416

07.12.2018

Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

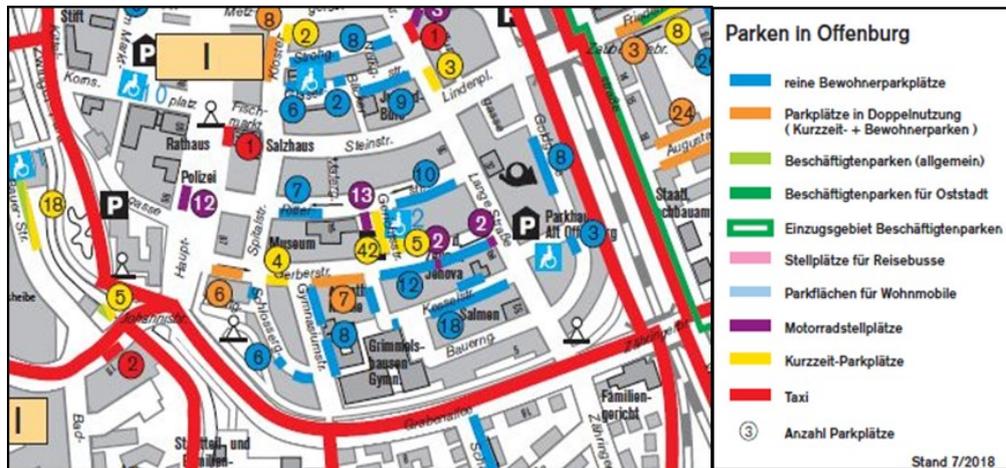


Bild 1: Parkmöglichkeiten in der südlichen Innenstadt

3. Technik

Der Parkplatz wird mit Bodensensoren für jeden Stellplatz ausgestattet. Diese erfassen, ob der Stellplatz belegt oder frei ist und geben den Zustand über ein im Belag verlegtes Kabel an ein Parkdatenerfassungsgerät weiter. Von dort werden die Daten mittels Mobilfunk oder Datenkabel an die Parkleitzentrale übermittelt. In den Zentralrechner werden sämtliche Daten der angeschlossenen Parkieranlagen eingespeist und von dort an die einzelnen dynamischen Schilder weitergegeben.

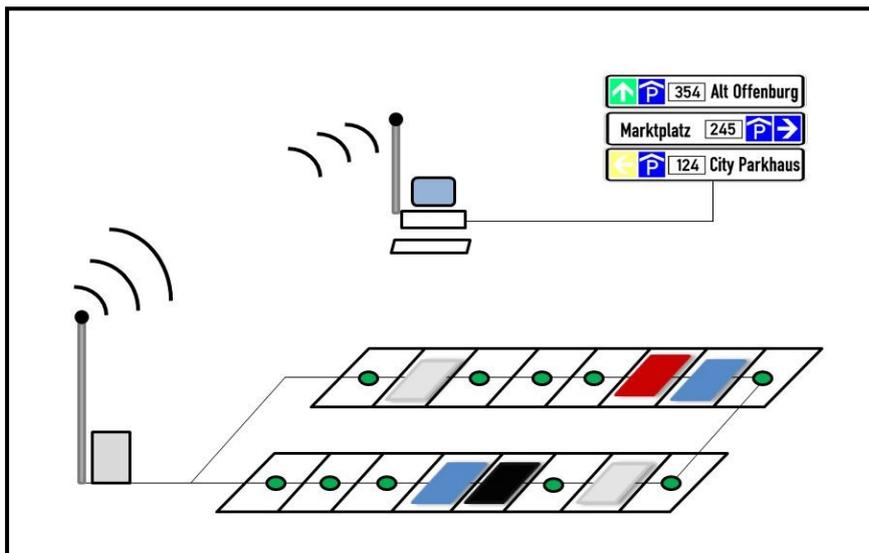


Bild 2: Schema der Datenerfassung und Datenübertragung

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Dezernat/Fachbereich:

Bearbeitet von:

Tel. Nr.:

Datum:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Steffen, Petra

82-2416

07.12.2018

Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

Zur Übertragung der Daten an den Zentralrechner sind zwei Varianten möglich:

- Variante 1: Das bestehende System der Datenübertragung mittels Datenkabel wird beibehalten. Die vorhandene Kabeltrasse ist um ca. 220 m entweder über die Hauptstraße/Gerberstraße oder über die Lange Straße zu verlängern.
- Variante 2: Die Übertragung der Daten erfolgt über Mobilfunk. Es fallen Nutzungskosten in Höhe von ca. 200,00 €/a an.

4. Schilderstandorte

Der Gerichtsplatz wird dem Zielgebiet „City-Süd“ zugeordnet.

Die Belegungszahlen werden mit denen der Parkhäuser „Marktplatz“, „Alt Offenburg“ und „Kino Forum“ addiert; die Summe wird über die dynamischen Anzeigen für die einzelnen Zonen angezeigt. Es sind keine weiteren Schilderstandorte notwendig.

Die bestehenden Schilderstandorte können zur Feinverteilung innerhalb der Zone „City-Süd“ genutzt werden. Es ist jeweils eine zusätzliche dynamische Anzeige für den Gerichtsplatz am Mast Grabenallee/Forum (H3) und eine am Mast Grabenallee/Lange Straße (G1) anzubringen (Bild 3, zur übersichtlichen Darstellung hier mit „Gericht“ bezeichnet).

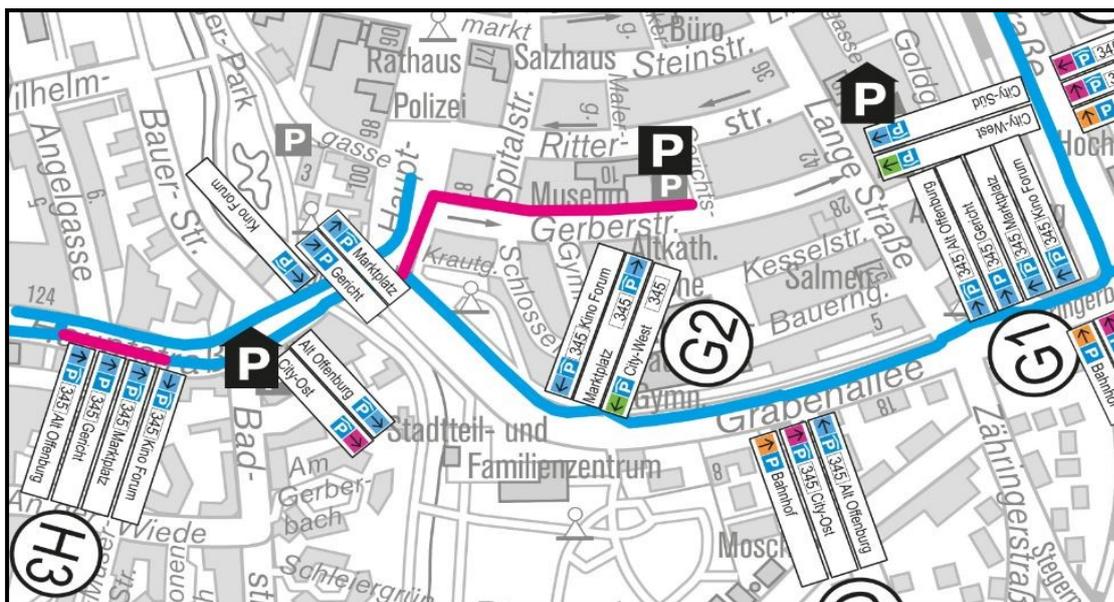


Bild 3: Schilderstandort für den Gerichtsplatz und Trassenverlängerung Variante 1

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Steffen, Petra	82-2416	07.12.2018

Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

Es sind zusätzlich drei statische Wegweiser zu installieren.

Die Zufahrt zum Platz wird von Westen kommend über die Hauptstraße/Gerberstraße und von Osten kommend über die Lange Straße/Ritterstraße gelenkt.

5. Kostenschätzung

Variante 1:	Sensorik und technische Ausrüstung	
	zur Datenübertragung	26.500,00 €
	Tiefbauarbeiten Parkplatz	13.500,00 €
	Kabeltrasse verlängern	35.860,00 €
	2 dynamische Schilder an bestehende	
	Standorte liefern und einrichten	10.000,00 €
	3 statische Wegweiser	3.300,00 €
	Summe	<u>89.160,00 €</u>
Variante 2:	Sensorik und technische Ausrüstung	
	zur Datenübertragung	26.500,00 €
	Tiefbauarbeiten Parkplatz	13.500,00 €
	2 dynamische Schilder an bestehende	
	Standorte liefern und einrichten	10.000,00 €
	3 statische Wegweiser	3.300,00 €
	Summe	<u>53.300,00 €</u>

Aufgrund der deutlich geringeren Kosten wird Variante 2 zur Ausführung empfohlen. Die Kosten werden zum Nachtragshaushalt angemeldet. Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit der Mittelbereitstellung.

Es ist davon auszugehen, dass die Einbindung des Gerichtsplatzes in das dynamische Parkleitsystem nach Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden kann.

Der Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde bereits gestellt, eine Antwort wird im I. Quartal 2019 erwartet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

167/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Steffen, Petra

Tel. Nr.:
82-2416

Datum:
07.12.2018

Betreff: Einbindung des Gerichtsplatzes in das Parkleitsystem der Stadt Offenburg

6. Zusammenfassung

Der Gerichtsplatz wird bisher bevorzugt von Ortskundigen angefahren. Mit der Einbindung des Parkplatzes in das dynamische Parkleitsystem wird ihnen bereits bei der Zufahrt aus der Hauptstraße oder Grabenallee die Möglichkeit gegeben, sich bei seiner restlosen Auslastung, für eines der drei Parkhäuser (Marktplatz, Alt Offenburg, Kino Forum) in der Zone „City-Süd“ zu entscheiden.

Sollten sämtliche Parkieranlagen im Bereich „City-Süd“ belegt sein, erhält der Parkplatzsuchende diese Information bereits an den Hauptzufahrtsstraßen und somit die Möglichkeit, sich anderweitig zu entscheiden. Zudem können stauanfällige Strecken in der Innenstadt umfahren werden.

Demzufolge kann die Einbindung des Gerichtsplatzes in das dynamische Parkleitsystem die Wirksamkeit der im Beschluss Nr. 107/18 zum Ausbau des Parkleitsystems beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs erhöhen. Es kann jedoch, da nun ausdrücklich auf die Belegung des Parkplatzes an der Gerichtsstraße hingewiesen wird, außerhalb der Spitzenzeiten zu Mehrverkehr kommen.

Da über eine in den Boden eingelassene Sensorik die Belegung der Stellplätze erfasst werden kann, ist keine Schrankenanlage notwendig. Die Zufahrt bleibt weiterhin über die Ritter- und die Gerberstraße möglich.

7. Empfehlung

Die Stadtverwaltung empfiehlt zur Erhöhung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung des Parksuchverkehrs, den Gerichtsplatz an das dynamische Parkleitsystem entsprechend Variante 2, anzuschließen.